

Anwaltskanzlei Wagner



VBL-bezogene Urteile der Oberlandesgerichte

Zeitlich geordnete Übersicht über die von den Oberlandesgerichten erfolgten Urteile und Beschlüsse in Bezug auf das Satzungsrecht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Anwaltskanzlei Wagner
Rechtsanwalt Christian Wagner
Kaiserallee 149
D-76185 Karlsruhe

Tel. 0721 / 20 413-83
Fax 0721 / 20 413-85
Mail info@ka-law.de

Datum	Gericht, Datum, AZ	Inhalt, Normen	Leitsatz	Fundstelle
21.11.2003	OLG Schleswig, Beschl. v. 21. Nov. 03 - 12 UF 162/03	Dynamik der VBL-Versorgung; BGB § 1587 a III 1	Die VBL ist im Leistungsstadium dynamisch. Sie steigt insoweit in nahezu gleicher Weise wie die gesetzliche Rentenversicherung. Der Beschluss des OLG Schleswig ist seit dem 16. Aug. 2004 rechtskräftig, nachdem der BGH durch Beschluss vom 7. Juli 2004 (NJW 2004, 2676) wie das OLG die Leistungsphase der Zusatzversorgung der VBL als dynamisch bewertet hat.	NJW 2004, 958
28.10.2004	OLG KA, Ur. v. 28. Okt. 04 - 12 U 199/04	Schadensberechnung bei falscher Rentenauskunft, BGB § 249 I; VBLS § 70	Zum Umfang der Haftung der VBL für eine unrichtige Rentenauskunft, auf Grund derer der Versicherte vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist.	NJW 2005, 77
22.09.2005	OLG KA, Ur. v. 22. Sept. 05 - 12 U 130/04	Unverbindlichkeit der Startgutschrift für rentenferne Jahrgänge	Die von der VBL erteilte Startgutschrift legt den Wert der von dem Kläger bis zum 31. Dez. 2001 erlangte Anwartschaft auf eine bei Eintritt des Versicherungsfalles zu leistende Betriebsrente nicht verbindlich fest. Verstoß der Besitzstandsregelungen der §§ 79 Abs. 1, 78 Abs. 2 VBLS gegen höherrangiges Recht.	noch nicht veröffentlicht
08.11.2005	OLG KA, Ur. v. 8. Nov. 06 - 12 U 430/04; Vorinstanz: LG KA - 6 O 855/03	Startgutschrift; VBLS § 43 Abs. 2 a.F.	Bei der Berechnung der Betriebsrente ab 1. Nov. 02 ist der Startgutschrift ein gesamtversorgungsfähiges Entgelt in entsprechender Anwendung von § 43 Abs. 2 VBLS a.F. statt der im Januar und Februar 1999 bezogenen Entgelte zugrunde zu legen.	noch nicht veröffentlicht
12.12.2005	OLG Celle , Beschl. v. 12. Dez. 05 - 10 UF 125/05	Bewertung von VBL-Renten im Abänderungsverfahren; VBLS aF. § 44a	War die Anwartschaftsphase bei Ehezeitende noch nicht abgeschlossen, kann - auch wenn im Zeitpunkt der Abänderungsentscheidung die Rente bereits bezogen wird - die Frage der Dynamik im Anwartschaftsstadium nicht offen bleiben. Bei im Anwartschaftsstadium teildynamischen oder statischen Rechten ist dann eine Imrechnung in voll-dynamische Anwartschaften vorzunehmen.	NJW-RR 2006, 587
21.09.2006	OLG KA, Ur. v. 21. Sept. 06 - 12 U 89/05 Vorinstanz: LG KA - 6 O 356/03	Zu den Voraussetzungen des § 79 Abs. 2 Satz 4, Abs. 4 Satz 4 VBLS nF.	Voraussetzungen des § 79 Abs. 4 Satz 4 VBLS können auch nach dem Stichtag 31.12.2001 erfüllt werden. Sämtliche Voraussetzungen des § 79 Abs. 2 Satz 4 VBLS nF. müssen zum Stichtag 31.12.2001 erfüllt sein.	noch nicht veröffentlicht

Datum	Gericht, Datum, AZ	Inhalt, Normen	Leitsatz	Fundstelle
07.12.2006 *neu*	OLG KA, Urt. V. 7. Dez. 06 - 12 U 91/05 Vorinstanz: LG KA - 6 O 29/04	Startgutschrift, rentennaher Versicherter, Bestandsrentner; VBLS §§ 78 Abs. 1 und 2, 79 Abs. 2 ff.	Die Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst führt nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung der sog. "rentennahen" Jahrgänge. Die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erteilten Startgutschriften für rentennahe Pflichtversicherte sind wirksam. Revision ist eingelegt.	noch nicht veröffentlicht
01.03.2007 *neu*	OLG KA, Urt. v. 1. März 07 - 12 U 40/06; Vorinstanz: LG KA - 6 O 225/04	Beanstandung von Startgutschriften; VBLS §§ 78 Abs. 3, 46 Abs. 3	Das OLG Karlsruhe hat entschieden, dass die sechsmonatige Ausschlussfrist zur Beanstandung der Startgutschrift nicht rechtens ist. Im vorliegenden Fall wurde die Startgutschrift erst in einem späteren Rechtsstreit über die Rentenmitteilung angegriffen.	noch nicht veröffentlicht
05.06.2007 *neu*	OLG KA, Urt. v. 5. Juni 07 - 12 U 121/06; Vorinstanz: LG KA - 6 O 312/05	Zur Auswirkung des Grundsatzes von Treu und Glauben bei Betriebsrentenleistungen der VBL; VBLS aF. 41 Abs. 2c Satz 1a; 56 Abs. 1 Satz 4; VBLS nF. § 75; BGB § 242	Wiederverheiratung löst Anspruch auf Neuberechnung nach § 56 VBLS aF. aus mit fiktiver Steuerklasse III/0. Gegenüber einem Versicherten, der nach Eintritt des Versorgungsfalles am 01.09.1997 wieder heiratet, kann sich die VBL auf die Abschaffung des § 56 Abs. 1 S. 4 VBLS a.F. nach Treu und Glauben nicht berufen, wenn sich beim Vergleich der geleisteten Betriebsrente mit der Leistung, die bei Fortgeltung der Vorschrift und Zugrundelegung der Lohnsteuerklasse III/0 zu erwarten wäre, ein unverhältnismäßiger Nachteil ergibt.	noch nicht veröffentlicht
06.06.2007 *neu*	OLG Celle , Beschl. v. 6. Juni 07 - 10 UF 83/07	Bewertung einer kurz nach Ehezeitende bezogene Zusatzversorgung; BGB §§ 1587 a Abs. 2 Nr. 3, 1587 Abs. 3	Ein Anrecht auf Rente aus der Zusatzversorgung des öD ist ohne Umwertung in den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich einzubeziehen, wenn die Rente erst nach Ehezeitende begonnen hat, innderhalb des nach Ehezeitende liegenden restlichen Anwartschaftszeitraums aber auch Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung nicht angepasst worden sind.	NJW-RR 2007, 1588

neu = Seit dem letzten Stand dieser Datei neu hinzugefügte Urteile und Beschlüsse